

# Feststellen einer Behinderung



Regierungspräsidium Stuttgart

## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 101

Recht und Verwaltung

## Anträge nach dem Sozialgesetzbuch

Die Anträge werden beim zuständigen Landratsamt gestellt.

Bitte senden Sie keine Anträge an die Abteilung 10 - Landesversorgungsamt des Regierungspräsidiums Stuttgart!

Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen - Stand 01.01.2021 (pdf, 213 KB)

## Informationen und Formulare

Die Dokumente sind barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Erstantrag nach § 152 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX)	pdf	315 KB
Änderungsantrag nach § 152 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, Schwerbehindertenrecht	pdf	342 KB
Hinweise zum Datenschutz	pdf	236 KB
Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch SGB IX	pdf	251 KB